

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Richard Seelmaecker (CDU) vom 23.05.19

und Antwort des Senats

Betr.: Überlastung der Justiz – Wie ist es aktuell um Hamburgs Gerichtsvollzieher bestellt?

Nachdem die Zwangsvollstreckung in Hamburg jahrelang kurz vor dem Kollaps stand und die Gerichtsvollzieher unter der Arbeitslast fast zusammenbrachen, trat vor einem Jahr durch die Vollbesetzung erfreulicherweise eine Entspannung der Lage ein.

In der Antwort auf meine Schriftliche Kleine Anfrage Drs. 21/15071 erklärte der Senat, dass sich die Situation weiterhin entspannt habe und mit dem Haushalt 2019/2020 drei zusätzliche Stellen eingerichtet wurden, um die Vertretungssicherheit zu verbessern. Schließlich wurden 33 Stellen gehoben, um schnellere Beförderungen zu ermöglichen. Dies war längst überfällig, da sich die Anforderungen insbesondere aufgrund der Zwangsvollstreckungsreform aus dem Jahre 2013 erheblich erhöht haben. Lange Zeit verschleppte der Senat eine neue Dienstpostenbewertung.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der Bereich der Gerichtsvollzieher ist stabil. Alle Bezirke sind besetzt und die Ausbildungsoffensive wird mittelfristig dazu führen, dass auch zusätzliche Ressourcen besetzt werden. Aufgrund des Nichtantritts eines Anwärters und einer Verschiebung bei den Abgängen wird die vollständige Besetzung im Jahr 2022 erreicht sein.

Darüber hinaus wurde die Beförderungsmöglichkeiten mit den Stellenhebungen zum Haushalt 2019/2020 erhöht. Damit ist eine deutliche Attraktivitätssteigerung erreicht worden.

Die Planungen sind noch nicht abgeschlossen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Wie viele Stellen für Gerichtsvollzieher gibt es aktuell an den einzelnen Amtsgerichten und wie viele davon sind jeweils besetzt? Bitte zum Stichtag 1. Mai 2019 angeben.*
2. *Wie viele Gerichtsvollzieherbezirke sind an jeweils welchem Amtsgericht gegebenenfalls aktuell aus welchen Gründen unbesetzt?*

Daten zum Stichtag 01.05.2019	Planstellen	Besetzte Planstellen	Anzahl der besetzten Bezirke	Bemerkungen
AG Altona	11	11	11	
AG Barmbek	14	14	14	
AG Bergedorf	6	6	6	

Daten zum Stich-tag 01.05.2019	Planstellen	Besetzte Planstellen	Anzahl der be-setzten Bezirke	Bemerkungen
AG Blankenese	3	3	3	
AG Hamburg (-Mitte)	22	22	22	Für die Dauer einer Elternzeit wird seit Ja-nuar ein Bezirk vertre-ten.
AG Harburg	16	16	16	
AG St. Georg	19	19	19	
Wandsbek	11	11	11	
Zwischensumme	102	102	102	
Gerichtsvollzieher-vertretungen aller Bezirke	5	1	-	1 Gerichtsvollzieherin kann zurzeit aus perso-nalwirtschaftlichen Gründen nicht einge-setzt werden. 3 Stellen vakant.
Gesamt	107	103	102	

3. *Wie viele Gerichtsvollzieherbezirke müssen gegebenenfalls seit wann jeweils aus welchen Gründen vertreten werden?*

Siehe Tabelle zu 2. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

4. *Wie viele Langzeiterkrankungen (über 75 Tage) gab es insgesamt im Jahr 2018 und wie viel bislang im Jahr 2019? Bitte pro Amtsgericht dar-stellen.*

Langzeiterkrankte Gerichtsvollzieher (über 75 Tage)

Amtsgericht	2018	bis 04/2019
AG Altona	1	1
AG Barmbek	0	0
AG Bergedorf	0	0
AG Blankenese	*	*
AG Hamburg-Mitte	0	0
AG Harburg	1	0
AG St. Georg	0	0
AG Wandsbek	1	1
Gesamt	3	3

* Das System zur Ermittlung der Fehlzeiten weist keine Werte aus, wenn die ausgewertete Gruppe fünf Personen nicht übersteigt.

5. *Wie viele Überlastungsanzeigen von Gerichtsvollziehern gab es insge-samt im Jahr 2018 und bislang im Jahr 2019? Bitte pro Amtsgericht und gesamt darstellen.*

AG	Überlastungsanzeigen 2018	Überlastungsanzeigen 2019 (Stand 24.05.2019)
Altona	0	0
Barmbek	0	0
Bergedorf	0	0
Blankenese	0	0
Hamburg-Mitte	0	0
Harburg	0	0
St. Georg	0	0
Wandsbek	1	0
Gesamt	1	0

6. *Wie viele Beschwerden aufgrund zu langer Verfahrensdauern der Zwangsvollstreckung von Gläubigern beziehungsweise Verfahrensbvollmächtigten gab es insgesamt im Jahr 2018 und bislang im Jahr 2019? Bitte pro Amtsgericht und gesamt darstellen.*

Amtsgerichte	Dienstaufsichtsbeschwerden 2018	Dienstaussichtsbeschwerden 2019 (Stand 24.05.2019)
Altona	7	6
Barmbek	1	0
Bergedorf	0	0
Blankenese	0	0
Hamburg-Mitte	15	5
Harburg	19	7
St. Georg	146	27
Wandsbek	15	8
Gesamt	203	53

7. *Wie hat sich die Arbeitsbelastung der Gerichtsvollzieher im Jahr 2018 sowie im 1. Quartal 2019 an den einzelnen Amtsgerichten und insgesamt entwickelt? Bitte pro Amtsgericht und insgesamt darstellen.*

Die Belastungssteigerung im 1. Quartal 2019 gegenüber dem Vorjahr ist dadurch verursacht, dass die Zahlen zum Berichtsjahr 2018 bereits geprüft und bereinigt sind. Dazu kommen temporäre Eingangsspitzen im Bereich der Zustellungen. Das Amtsgericht rechnet damit, dass sich diese Entwicklung im Jahresverlauf wieder ausgleichen wird. Die Ist-Besetzung im 1. Quartal 2019 ist zum 01.05.2019 ausgeglichen worden.

Belastungssituation Gerichtsvollzieher Gesamtjahr 2018 und 1. Quartal 2019 nach neuem Bemessungssystem:

Stichtag 01.05.2019	Jahr 2018*			I. Quartal 2019		
	Ist-Besetzung	Bedarf	Belastung in %	Ist-Besetzung	Bedarf	Belastung in %
AG Altona	10	10,01	100,09	10	9,74	97,36
AG Barmbek	14	12,49	89,20	14	13,23	94,48
AG Bergedorf	6	5,70	95,06	5,33	7,07	132,71
AG Blankenese	3	2,90	96,70	3	2,99	99,82
AG Hamburg(-Mitte)	20,5	21,37	104,24	18,83	23,99	127,42
AG Harburg	16	15,21	95,06	16	18,14	113,36
AG St. Georg	19	19,50	102,66	19	20,95	110,27
AG Wandsbek	10,33	9,59	92,81	10	10,52	105,22
Gesamt	98,83	96,77	97,92	96,16	106,64	110,89

* Hierbei handelt es sich um Jahresdurchschnittswerte, denen bereinigte Fallzahlen zugrunde liegen. Die Bereinigung der Fallzahlen wird zum Jahresende vorgenommen.

8. *Wie hat sich die durchschnittliche Fehlzeitenquote an den einzelnen Amtsgerichten monatlich im zweiten Halbjahr 2018 sowie im 1. Quartal 2019 entwickelt?*

Vollkraftbereinigte krankheitsbedingte Fehlzeitenquote der Gerichtsvollzieher							
Amtsgericht	Juli 2018	August 2018	September 2018	Oktober 2018	November 2018	Dezember 2018	Gesamt 2018
AG Altona	9,1%	0,0%	0,5%	13,0%	10,7%	9,6%	7,1%
AG Barmbek	8,3%	9,1%	9,6%	0,0%	4,2%	0,5%	5,5%
AG Bergedorf	0,0%	0,7%	0,0%	0,0%	0,0%	5,9%	1,0%
AG Blankenese	*	*	*	*	*	*	*
AG Hamburg-Mitte	2,1%	2,5%	0,3%	1,0%	1,7%	6,2%	2,2%
AG Harburg	0,0%	0,8%	1,5%	0,9%	0,3%	2,2%	0,9%
AG St. Georg	0,0%	5,6%	3,3%	1,1%	0,8%	0,0%	1,9%

Vollkraftbereinigte krankheitsbedingte Fehlzeitenquote der Gerichtsvollzieher							
Amtsgericht	Juli 2018	August 2018	September 2018	Oktober 2018	November 2018	Dezember 2018	Gesamt 2018
AG Wandsbek	0,0%	4,3%	5,5%	10,4%	11,6%	13,9%	7,5%
Gesamt	3,5%	4,3%	3,8%	4,2%	4,6%	5,8%	4,3%

Vollkraftbereinigte krankheitsbedingte Fehlzeitenquote der Gerichtsvollzieher		
Amtsgericht	Januar 2019	Februar 2019
AG Altona	9,5%	16,8%
AG Barmbek	0,0%	0,0%
AG Bergedorf	3,0%	0,0%
AG Blankenese	*	*
AG Hamburg-Mitte	9,3%	7,7%
AG Harburg	3,1%	0,6%
AG St.Georg	0,3%	0,0%
AG Wandsbek	20,2%	6,4%
Gesamt	7,1%	5,3%

* Das System zur Ermittlung der Fehlzeiten weist keine Werte aus, wenn die ausgewertete Gruppe fünf Personen nicht übersteigt.

Es liegen bisher keine qualitätsgesicherten Zahlen zur Fehlzeitenquote der Gerichtsvollzieher für die Monate März bis Mai 2019 vor.

9. *Wie hat sich die Anzahl der offenen Verfahren zum Stand 30. April 2019 entwickelt? Bitte pro Amtsgericht und insgesamt darstellen.*

Die Anzahl der offenen Verfahren ist im Vergleich zum Stand 31. Oktober 2018 gesunken, vergleiche Schriftliche Kleine Anfrage Drs. 21/15071).

Amtsgericht	Offene Verfahren, Stand 30.04.2019
Altona	2 057
Barmbek	3 844
Bergedorf	1 504
Blankenese	733
Hamburg	4 601
Harburg	3 540
St. Georg	5 316
Wandsbek	3 338
Gesamt	24 933

10. *Wie viele Anwärter befinden sich aktuell in der Ausbildung, wann werden sie diese jeweils voraussichtlich abschließen und wie viele neue Anwärter beginnen zum 1. Juli 2019 die Ausbildung?*

Zum 01.05.2019 haben drei Anwärter die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Zum 01.05.2020 wird voraussichtlich ein Anwärter die Ausbildung erfolgreich abschließen, ein weiterer Anwärter hat die Ausbildung abgebrochen. Zum 01.05.2021 werden voraussichtlich acht Anwärter die Ausbildung erfolgreich abschließen. Zum 01.07.2019 starten acht Anwärter in die Ausbildung als Gerichtsvollzieher. Diese Zahl wird auch für die folgenden Jahre angestrebt.

11. *Wie viele Gerichtsvollzieher werden jährlich bis zum Jahr 2026 altersbedingt aus dem Dienst der Freien und Hansestadt ausscheiden? Bitte pro Jahr und Amtsgericht sowie insgesamt darstellen.*

Altersbedingte Abgänge der Gerichtsvollzieher									
Amtsgericht	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
AG Altona	0	0	0	1	1	0	0	1	3
AG Barmbek	0	0	2	0	0	0	0	1	3
AG Bergedorf	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Altersbedingte Abgänge der Gerichtsvollzieher									
Amtsgericht	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
AG Blankenese	0	0	0	0	0	0	0	0	0
AG Hamburg-Mitte	0	1	0	1	0	0	0	1	3
AG Harburg	0	2	1	0	0	0	0	0	3
AG St.Georg	0	1	0	0	0	1	0	1	3
AG Wandsbek	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	0	4	3	2	1	1	0	4	15

Abweichungen zu früheren Angaben können sich beispielsweise durch Umsetzung, vorzeitigen Ruhestand oder Hinausschieben des Ruhestands ergeben.

12. *Wie viele Gerichtsvollzieher sind jährlich seit dem Jahr 2017 vor Erreichen der Altersgrenze aus dem GV-Dienst ausgeschieden? Wie viele Gerichtsvollzieher werden bis zum Jahr 2026 voraussichtlich jährlich vor Erreichen der Altersgrenze aus dem Dienst der Freien und Hansestadt Hamburg ausscheiden oder sich in den Innendienst versetzen lassen?*

Vorzeitige Abgänge der Gerichtsvollzieher											
Amtsgericht	2017	2018	April 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
AG Altona	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	2
AG Barmbek	2	0	0	0	0	1	0	0	0	0	3
AG Bergedorf	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
AG Blankenese	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	2
AG Hamburg-Mitte	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	2
AG Harburg	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
AG St.Georg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
AG Wandsbek	0	1	0	2	0	0	0	2	0	0	5
Gesamt	3	3	3	2	1	2	0	2	0	0	16

13. *Mit dem Haushalt 2019/2020 wurden 33 Stellen gehoben. Wie ist der Sachstand der Beförderungsverfahren?*

Die Beförderungsverfahren sind noch nicht abgeschlossen.

14. *In den Antworten auf meine Schriftlichen Kleinen Anfragen Drs. 21/7391 und 21/8678 gab der Senat auf meine Frage zu einer etwaigen Änderung der Vollstreckungsvergütungsverordnung nach dem Vorbild Sachsen-Anhalts zur Aufhebung der Deckelung des Höchstbetrages hin an, dass die Entwicklung in Sachsen-Anhalt von der zuständigen Behörde aufmerksam beobachtet werde und zu gegebener Zeit die dortigen Praxiserfahrungen bewertet und gegebenenfalls eine entsprechende Maßnahme ergriffen würde. In der Drs. 21/11828 teilte er auf meine Nachfrage hin mit: „Der Sachstand ist unverändert. Die Entscheidung wird voraussichtlich im Kontext mit der Festlegung auf das Bedarfsbemessungsverfahren getroffen werden.“ Das Personalbedarfsbemessungssystem wurde mittlerweile umgestellt. In der Drs. 21/15071 wich er der Antwort aus. Von daher frage ich erneut: Wie ist der Sachstand? Wurde bereits eine Entscheidung getroffen?*

Falls ja, wann und welche?

Falls nein, warum nicht und wann ist endlich mit einer Entscheidung zu rechnen?

Siehe Vorbemerkung.